

Zur Geschichte der Waffen-SS in Kroatien 1941—1945

Von HOLM SUNDHAUSSEN (München)

Die Anwerbung kroatischer Staatsbürger zur Waffen-SS berührt sowohl das allgemeine Völkerrecht als auch die einschlägigen Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung. Sie macht darüber hinaus das Verhältnis einzelner Dienststellen der Gesamtorganisation-SS untereinander wie auch ihre Stellung zu den staatlichen Institutionen des Dritten Reiches deutlich, vor allem zum AA und zur Wehrmacht. Und nicht zuletzt weist sie auf die Rechtsstellung und Geschichte der deutschen Volksgruppe im „Unabhängigen Staat Kroatien“ hin.

Der im April 1941 unter der entscheidenden Einwirkung *Hitlers* und *Mussolinis* proklamierte „Unabhängige Staat Kroatien“ (USK) gab sich formal durch den Austausch diplomatischer Vertreter, den Abschluß von Staatsverträgen und die Abgabe von Kriegserklärungen den Anschein eines Völkerrechtssubjekts¹⁾, de facto nahm er jedoch zusehends die Position eines Besatzungsgebietes ein²⁾. Das wird u. a. durch die Aktivität des SS-Hauptamtes (SSHA) in Kroatien bestätigt. Wenn auch anfangs mehr Rücksicht auf die „Souveränität“ des USK genommen wurde, so zielte das jedoch vielmehr auf den italienischen Achsenpartner, dessen politischer Primat in Kroatien von deutscher Seite ausdrücklich anerkannt wurde, als auf den eigentlichen Träger dieser „Souveränität“ ab.

Aber unabhängig davon, ob man in der Beziehung des Ustaša-Staates zum Dritten Reich lediglich von einem extrem starken Abhängigkeitsverhältnis oder von einem Besatzungsstatus spricht, — die größtenteils zwangsweise Anwerbung fremder Staatsbürger zur Waffen-SS stellt in jedem Fall einen Verstoß gegen Gesetze und Gebräuche des Landkriegs dar und wurde in den Nürnberger Prozessen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Anklage gestellt³⁾. Dies traf

¹⁾ G. O. Grassmann, Die deutsche Besatzungsgesetzgebung während des 2. Weltkrieges. Tübingen 1958, S. 42. (Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen, Nr. 14).

²⁾ Zur Geschichte des USK s. L. Hory — M. Broszat, Der kroatische Ustaša-Staat 1941—1945. Stuttgart 1964.

³⁾ Vgl. Das Urteil im Wilhelmstraßenprozeß, hrsg. v. C. H. Tuerck, München 1950, S. 119 und R. Herzog, Die Volksdeutschen in der Waffen-SS. Tübingen 1955, S. 1 (Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen, Nr. 5).

formaljuristisch zwar nur auf die Zwangsrekrutierungen in Besatzungsgebieten zu und die im USK angeworbenen Rekruten wurden in ihrer Mehrzahl in die „Freiwilligen“-Divisionen der SS eingegliedert, aber die Werbemethoden des SSHA wiesen eindeutig einen Zwangscharakter in doppelter Hinsicht auf: als Druck gegenüber dem formal „souveränen“ Heimatland Kroatien und gegenüber dem von der SS beanspruchten Menschenreservoir. Dabei lassen sich hinsichtlich des in Frage stehenden Personenkreises in erster Linie zwei Gruppen unterscheiden: die „Volksdeutschen“⁴⁾ kroatischer Staatsangehörigkeit und die bosnischen Muselmanen. Während die Ausschöpfung der volksdeutschen Wehrkraft in Kroatien schon 1941 begann, setzte die Werbung unter den bosnischen Muselmanen erst 1943 ein. Das Ausmaß des Eindringens der SS in die kroatische „Wehrhoheit“ ist dagegen ein gleitender Prozeß, der sich zeitlich nicht genau abgrenzen läßt. Ein Prozeß jedenfalls, der sich mit zunehmender Kriegsdauer verschärfte. An seinem Anfang standen die erlaubenden, an seinem Ende die verpflichtenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Um die Form zu wahren und mit Rücksicht auf den italienischen Bundesgenossen, bedurfte der Reichsführer-SS (RFSS) dabei der Mitwirkung des AA. Er versuchte zwar, dessen außenpolitische Ressortzuständigkeit zu umgehen, wurde dabei jedoch in einen langwierigen, schließlich zu seinen Gunsten neigenden Machtkampf mit dem AA verwickelt.

Soweit die Rekrutierungen für die Waffen-SS auf Grund verpflichtender zwischenstaatlicher Verträge erfolgten, kann an dem eindeutigen Zwangscharakter dieses Wehrdienstes nicht gezweifelt werden. Etwas undurchsichtig ist dagegen die Lage hinsichtlich der „Freiwilligen“-Werbung. Hierbei konnte der Eintritt in die Waffen-SS zwar wehrrechtlich nicht erzwungen werden, was aber nicht bedeutete, daß er tatsächlich durchwegs auf freiem Willen beruhte.

Die Anwerbung von Rekruten für die Waffen-SS fiel in die Zuständigkeit des *Himmler* unterstellten SSHA unter Obergruppenführer *Gottlob Berger*. Um den ständigen Streitigkeiten zwischen SSHA und OKW über die Ersatzgestellung für die Waffen-SS aus dem Wege zu gehen und „das Altreich bei seinem vorauszusehenden Menschenmangel zu schonen“, hatte sich *Berger* seit 1939 für die Volksdeutschen in den verschiedenen Staaten, vor allem jedoch im Südosten Europas, interessiert⁵⁾. Dieses Kräftepotential, das frei vom Zugriff durch die Wehrmacht war, wurde in den folgenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

⁴⁾ Zum Begriff des „Volksdeutschen“ s. *Herzog*, a.a.O., S. 2.

⁵⁾ Schreiben *Bergers* v. 19. II. 1941 an *Himmler*, betr. Ersatzgestellung für die Wa.-SS, Bundesarchiv Koblenz (BA), NS 19/364 Pers. Stab RFSS. Einzelheiten über die Rekrutenwerbung in Jugoslawien teilte *Berger* in seinem Schreiben v. 3. II. 41 an *Himmler*, betr. Meldungen über OKW, mit. Ebenda.

Lange vor Kriegsende übertrafen die Volksdeutschen zahlenmäßig die in Deutschland Geborenen in der Waffen-SS⁶⁾.

Nach dem Überfall auf Jugoslawien⁷⁾ mit seinen ca. 500 000 Volksdeutschen intensivierte das SSHA seine Rekrutenwerbung vor allem im Banat⁸⁾, aber auch auf dem Territorium des neugeschaffenen USK („Aktion 20 000 Mann“). Schon am 18. April 1941 traf in Kroatien eine Werbekommission der Waffen-SS unter Sturmbannführer (Stubaf.) *Hans Hauser* ein, die mit Zustimmung des kroatischen Kriegsministers *Slavko Kvaternik* mit ihrer Arbeit begann⁹⁾. Ferner bestand in Indjija (Ostsyrmien) ein Werbeamt der SS-Ergänzungsstelle „Donau“ unter Obersturmführer (Ostuf.) *Dietze* und Ustuf. *Kowatsch*¹⁰⁾. Die Bereitschaft der Volksdeutschen zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS scheint jedoch zunächst nicht allzu groß gewesen zu sein¹¹⁾. Dennoch rief diese vertraglich nicht geregelte Werbetätigkeit der Waffen-SS auf dem Territorium eines „souveränen“ Staates den Protest des deutschen Gesandten in Zagreb, des SA-Obergruppenführers (Ogruf.) *Siegfried Kasche*, hervor. Am 4. September 1941 teilte er dazu dem AA mit: „Da dieser Zustand zu inneren Konflikten führen muß, bitte ich dringend, mit der Reichsführung-SS eine Regelung zu treffen, die die Werbung im hiesigen Gebiet vermeidet und sich mit der Zahl von Rekruten begnügt, die auf Grund wehrgesetzlicher Vereinbarungen mit Kroaten anfallen werden“¹²⁾. *Kasche* hoffte, auf diese Weise das Vorgehen der SS in Kroatien unter Kontrolle halten zu können.

Die Einwirkungsmöglichkeiten des RFSS und Chefs der deutschen Polizei im USK waren auch ohnedies schon groß genug. Mit der Organisation und Gleichschaltung der deutschen Volksgruppe hatte sich

⁶⁾ G. H. Stein, *Geschichte der Waffen-SS*. Düsseldorf 1967, S. 42. Vgl. auch H. Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*. Gütersloh 1967, S. 424 f.

⁷⁾ An der Invasion nahmen auch Eliteeinheiten der Waffen-SS teil, so die SS-Division „Reich“ von Rumänien und die Leibstandarte SS „Adolf Hitler“ von Bulgarien her. S. dazu Stein, a.a.O., S. 102 ff.

⁸⁾ Schreiben *Bergers* v. 26. IV. 41 an *Himmler*, betr. Werbung in Jugoslawien, BA, NS 19/364 Pers. Stab RFSS. Die Tauglichen wurden von der SS-Div. „Reich“ sofort aufgenommen und militärisch ausgebildet.

⁹⁾ *Branimir Altgayer*, Elaborat o „Njemačkoj narodnoj skupini“, Arhiv Vojnoistorijskog instituta (A—VII), Beograd, NA. k. 40—D, f. 3, d. 1, S. 124. *Altgayer* war der „Führer“ der „Deutschen Volksgruppe“ im USK. Das angeführte Elaborat über die Volksgruppe wurde Mitte März 1947 in den Räumen des Amtes für Staatssicherheit in Zagreb angefertigt.

¹⁰⁾ S. Telegramm der Deutschen Gesandtschaft (DG) in Zagreb Nr. 1113 v. 4. IX. 41 an AA, Polit. Archiv d. AA (PA/AA). Inland II g, Bd. 305.

¹¹⁾ In der Zeit v. 1.—30. IV. 41 wurden aus Jugoslawien insgesamt nur 183 Volksdeutsche für die Wa.-SS angeworben; s. Schreiben *Bergers* v. 10. V. 41 an *Himmler*, BA, NS 19/364 Pers. St. RFSS.

¹²⁾ Telegramm *Kasches* Nr. 1113 v. 4. IX. 41 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

Himmler ein durchschlagskräftiges Instrument geschaffen, das institutionell durch eine besondere Rechtsstellung abgesichert wurde¹³). Mit der Angleichung an das Reich ergab sich in zunehmendem Maße eine Unterstellung des Volksgruppenführers *Branimir Altgayer* unter die Befehlsgewalt *Himmlers* und seiner Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi) sowie anderer SS-Ämter in Berlin¹⁴). Reichs- und volksdeutsche Politik wurden bald einheitlich von Berlin aus gesteuert, wobei zwangsläufig reichsdeutsche Interessen dominierten und die Volksdeutschen weitgehend nurmehr als Rekruten- und Arbeitskräftereservoir betrachtet wurden.

Eine erste SS-ähnliche Formation der kroatischen Volksdeutschen wurde unter der Bezeichnung „Deutsche Mannschaft“ (DM) im Juli 1941 gebildet¹⁵). Entsprach diese Institution in etwa dem reichsdeutschen Vorbild der Allgemeinen SS, so wurde mit der Aufstellung der „Einsatzstaffel“ (ES) der DM eine Parallele zur Waffen-SS geschaffen¹⁶). Die Auswahlkriterien für die Aufnahme in die ES machen diese Parallele vollends deutlich. Verlangt wurde neben einem Alter zwischen 17 und 20 Jahren und einer Mindestgröße von 170 cm: gesunder Körperbau, „rassische Eignung“ sowie „moralische und politische Zuverlässigkeit“¹⁷). Die ES/DM wurde formal im Rahmen der Ustaša-Miliz aufgestellt und zur militärischen Bekämpfung der Partisanen eingesetzt. Ihre durchschnittliche Stärke betrug ca. 2500 Mann¹⁸).

Ein Präzedenzfall für die Aufstellung derartiger militärischer Organisationen der Volksdeutschen war bereits in der „selbständigen“ Slowakei mit den „E.T.-Sturmbannen“ geschaffen worden¹⁹). Hier wie dort versuchte *Berger*, diese Institutionen aus der Zuständigkeit der Volksgruppenführung herauszulösen und zu einem bloßen Annex der reichsdeutschen Waffen-SS zu machen. Es ist sicher kein Zufall, daß *Berger* durchwegs von der ES als „E.T.-Sturmbann“, „also der SS“ oder von „unserer SS“ spricht²⁰). „Die E.T.-Sturmbanne“ (gemeint ist die ES, Anm. d. Verf.) „sind Einrichtungen der Allgemeinen SS. Sie sind von

¹³) Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, bearb. v. Th. Schieder. Düsseldorf 1961, S. 50 E ff.

¹⁴) S. dazu *Altgayers* Elaborat, a.a.O., S. 109 ff.

¹⁵) Aufruf *Lichtenbergers* zum Eintritt in die DM, in: Verordnungsblatt d. Volksgruppenführers d. Dt. Volksgruppe im USK, Folge 3, v. 30. VII. 41.

¹⁶) Gesetzesdekret über die Errichtung einer Miliz d. Dt. Volksgruppe im Rahmen d. kroat. Ustaša-Miliz im USK, ebenda, Folge 4, v. 25. VIII. 41.

¹⁷) Befehl Nr. 7 des ES-Stabsführers *Keller* v. 20. X. 41, A—VII, NA, k. 40-H, f. 1, d. 4.

¹⁸) Vgl. Vortragsnotiz des Unterstaatssekretärs (UStS) *Luther* für den Reichsaußenminister (RAM) v. 18. VI. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

¹⁹) Vgl. M. Broszat, Heranziehung von slowakischen Staatsbürgern zum Dienst in d. Wa.-SS. In: Gutachten d. Instituts f. Zeitgeschichte, München 1958, S. 412 ff.

²⁰) Schreiben *Bergers* an *Himmler* v. 17. VI. 42, A—VII, NA, k. 32, f. 1, d. 16.

meinen Männern und mit meiner Hilfe aufgestellt worden“²¹⁾. *Berger* gelang es jedoch zunächst nicht, diese Formation seiner Verfügungsgewalt zu unterstellen. Als im Zuge der Aufstandsbekämpfung die ES sowie ein volksdeutsches Bataillon der kroatischen Wehrmacht²²⁾ mit Billigung des Gesandten *Kasche* Anfang 1942 einer reichsdeutschen Division in Bosnien unterstellt wurden, führte das zu einer außerordentlich scharfen Stellungnahme des RFSS. Von diesem Augenblick an war es gewiß, daß die Reichsführung-SS alle außenpolitischen Bedenken aufgeben würde, „weil niemand bei der SS einsehen kann, daß es außenpolitisch bedenklich ist, die Volksdeutschen in die Waffen-SS einzuberufen, wenn es unbedenklich ist, dieselben Volksdeutschen in eine reichsdeutsche Division einzugliedern“²³⁾. Über dieser Frage entbrannte ein langwieriger Kampf zwischen SSHA auf der einen, dem OKW und dem AA bzw. der Gesandtschaft in Zagreb auf der anderen Seite. Diese Auseinandersetzungen wurden erst Anfang 1943 nach einer Vereinbarung zwischen OKW und RFSS in dem Sinne entschieden, daß die ES am 1. Mai d. J. der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“ unterstellt werden sollte²⁴⁾.

Auf der Suche nach weiterem SS-Ersatz hatte *Berger* schon 1941 einen ersten Erfolg im USK verbuchen können. Nach Verhandlungen zwischen dem deutschen Gesandten und dem kroatischen Kriegsminister wurde am 16. September 1941 eine Vereinbarung über den „Dienst der Angehörigen der Deutschen Volksgruppe in Kroatien in der kroatischen Wehrmacht“ getroffen²⁵⁾. Diese Vereinbarung räumte den Volksdeutschen weitgehende Sonderrechte ein. Es wurde festgelegt, daß 10 Prozent jedes Jahrgangs der wehrpflichtigen Volksdeutschen in der Wehrmacht dienen könnten (Art. 2)²⁶⁾. Im kroatischen Kriegsministerium werde unter dem Staatssekretär eine „Deutsche Abteilung“ eingerichtet. Ihr sei das „Deutsche Wehrbezirkskommando“ (WBK) unterstellt²⁷⁾, dem die Wehrüberwachung, Musterung und Aushebung aller wehrpflichtigen Volksdeutschen im USK obliege (Art. 3). Dabei war eine

²¹⁾ Schreiben *Bergers* an den Chef d. Pers. Stabes RFSS, SS-Ogruf. *Wolff*, v. 11. VIII. 42, BA, NS 19/neu 1629.

²²⁾ Zu den volksdt. Einheiten in der kroat. Wehrmacht s. weiter unten!

²³⁾ Stellungnahme der Deutschland-Abt. des AA v. 22. VIII. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

²⁴⁾ Schreiben *Bergers* an AA v. 11. I. 43, PA/AA, Inl. II g, Bd. 307.

²⁵⁾ Anlage zum Schreiben *Kasches* v. 16. IX. 41 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309; Verordnungsblatt des Volksgruppenführers, Folge 2, v. 28. II. 42, S. 17—20: Runderlaß (Okružnica) des Chefs des kroat. Gen.stabes über Landwehrdienstpflicht der Angehörigen d. Dt. Volksgruppe im USK v. 2. II. 42.

²⁶⁾ Vgl. dazu die Durchführungsbestimmungen in dem Befehl des OKW v. 10. I. 42 AHA/Ag./E (Ia) Nr. 1754/42 geh., PA/AA, Inl. II g, Bd. 305, s. auch Bd. 309.

²⁷⁾ Vgl. dazu Runderlaß des kroat. StS. Gen. *Begić* v. 18. IV. 42 über die Errichtung des WBK in Vinkovci, Verordnungsblatt des Volksgruppenführers, Folge 4, v. 30. IV. 42, S. 49 f.

enge Zusammenarbeit zwischen WBK und Volksgruppenführung vorgesehen^{27a)}). Die Masse der volksdeutschen Wehrpflichtigen in Kroatien diene in den „deutschen Truppen der kroatischen Wehrmacht“ (Art. 4) mit deutscher Dienst- und Kommandosprache (Art. 6). Der Eid werde auf den „Führer aller Deutschen“ und den „Poglavnik“ (den kroatischen Staatsführer) (in dieser Reihenfolge!) geleistet (Art. 7)²⁸⁾.

Jene 10 Prozent wehrpflichtiger Volksdeutscher, die ihren Waffendienst in der deutschen Wehrmacht ableisten konnten, wurden von Anfang an vom SSHA für die Formationen der Waffen-SS beansprucht. Bis Mitte Oktober 1941 waren nach Angaben des Stubaf. *Hauser* von der SS-Ergänzungsstelle „Alpenland“ über 800 volksdeutsche Rekruten geworben worden. Etwa die gleiche Anzahl wurden von der Werbekommission der SS-Ergänzungsstelle „Donau“ angemustert. Genaue Unterlagen darüber besaß weder der deutsche Gesandte noch der Volksgruppenführer²⁹⁾. *Kasche* bat eindringlich, die getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der 10 Prozent deutscherseits nicht zu verletzen³⁰⁾. Dennoch wurde dieses Kontingent „wesentlich überschritten“. Der deutsche Gesandte sowie der Volksgruppenführer machten daher „schwerste Bedenken“ gegen eine Fortsetzung der SS-Werbung geltend, „da der im schweren Volkstumskampf stehenden Volksgruppe andernfalls zu viel Blut entzogen würde“³¹⁾. Auf Intervention des AA sagte *Berger* die Einstellung der Werbeaktion zu³²⁾.

In der Argumentation *Kasches* und *Altgayers* wurde erstmals ein Problem angedeutet, daß in den folgenden Jahren große Aktualität gewinnen sollte. Je mehr Volksdeutsche für die Waffen-SS aus Kroatien herausgezogen wurden, desto mehr mußte die Position der nach großzügigen Berechnungen der Vomi zwischen 180 000 bis 200 000 zählenden Volksgruppe³³⁾ geschwächt werden. Dieser Umstand sollte auch zu Spannungen innerhalb der Gesamtorganisation-SS führen, da *Himmler* über die Vomi und als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums sowohl für die Belange der Volksgruppen als auch über das SSHA für den Ausbau der Waffen-SS verantwortlich war. In diesem

^{27a)} Ebenda.

²⁸⁾ Von ital. Seite wurde gegen diese Regelung Stellung genommen: „Die Italiener sehen in den Gesetzen für die Volksgruppe, insbes. in der vorgesehenen Vereidigung auf den Führer, Vorgänge, die die kroat. Unabhängigkeit beschränken.“ Aufzeichnung der Deutschld.-Abt. v. 24. XII. 41 für StS *Weizsäcker*, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309 (Hervorhebung durch Verf.).

²⁹⁾ Telegramm *Kasches* Nr. 1301 v. 23. X. 41 an RAM, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

³⁰⁾ Ebenda.

³¹⁾ Vortragsnotiz v. UStS. *Luther* v. 18. X. 41 zur Vorlage beim RAM, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

³²⁾ Mitteilung *Luthers* f. Gesandten v. *Rintelen* v. 28. X. 41, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

³³⁾ S. Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen, a.a.O., S. 54 E, Anm. 18. Tatsächlich dürfte die Zahl der Volksdeutschen zwischen 150 000—175 000 gelegen haben.

Konflikt sollte dem von *Berger* geführten Hauptamt sukzessiv die Prerogative zufallen.

Je länger der Krieg dauerte, desto größer wurde der Bedarf an Rekruten für die Waffen-SS. Die schweren militärischen Rückschläge im Winter 1941/42 in Rußland hatten bei der Waffen-SS zu außerordentlich hohen Verlustquoten geführt³⁴). Das Problem der Ersatzgestellung wurde dringlicher denn je zuvor.

Schon bald gab sich *Berger* mit den 10 Prozent der volksdeutschen Wehrpflichtigen aus dem USK nicht mehr zufrieden. Er strebte eine Werbeaktion im großen Stil an, von der er sich 3500 bis 4500 SS-taugliche Rekruten aus Kroatien versprach³⁵). *Berger* konnte sich dabei auf die Unterstützung *Himmlers* berufen, nach dessen Vorstellungen die wehrpflichtigen Volksdeutschen aus Kroatien für die im Banat aufgestellte SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“³⁶) angemustert werden sollten³⁷). Da dadurch die volksdeutschen Streusiedlungen in Bosnien infolge der Aufstandslage ernsthaft gefährdet worden wären, schlug *Himmler* vor, die ca. 20 000 Volksdeutschen dieses Raumes auszusiedeln³⁸). Dieser Plan stieß jedoch auf die entschiedenen Bedenken von UStS. *Luther*, da die Aussiedlung dieser Deutschen von der kroatischen Regierung als „Aufgeben Bosniens“ zu Gunsten Italiens angesehen werden könnte³⁹). In Anbetracht dessen gelang es *Berger*, das AA erfolgreich zu erpressen. Für den Fall einer Nichtaussiedlung forderte er die Mindestzahl von 6000 SS-tauglichen Rekruten aus Kroatien⁴⁰). Dieses Junktim zwischen Nichtaussiedlung und verstärkter Werbung deutete darauf hin, daß die Waffen-SS im Begriff war, sich für ihre Belange das Vorrecht vor der „Volkstumspolitik“ zu sichern. Auch in der Folgezeit erwies sich ein derartiges Junktim als geeignetes Druckmittel gegenüber dem AA.

Die entscheidende Wende trat ein, als die Wehrmacht dem beharrlichen Drängen des RFSS nachgab. Mitte Mai 1942 entschied das OKW, daß die Erfassung, Einstellung und Ausbildung der wehrfähigen Volksdeutschen „im Südostraum“ allein durch die SS erfolgen solle⁴¹). Kurz

³⁴) Vgl. *Stein*, a.a.O., S. 152.

³⁵) Schreiben *Bergers* v. 11. VI. 42 an *Himmler*, BA, NS 19 neu/1466.

³⁶) Bei der Aufstellung der Div. „Prinz Eugen“ aus Banater Volksdeutschen war es zu Schwierigkeiten gekommen, so daß *Hitlers* Unterstützung des Auslandsfreiwilligen-Programmes gefährdet schien, s. dazu *Stein*, a.a.O., S. 154.

³⁷) Schreiben von *Lorenz* v. 10. VI. 42 an UStS. *Luther* mit der Bitte um Stellungnahme, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

³⁸) Ebenda.

³⁹) Schreiben *Bergers* v. 17. VI. 42 an *Himmler*, A—VII, NA k. 32, f. 1, d. 16, vgl. auch Vortragsnotiz *Luthers* v. 12. VI. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

⁴⁰) Schreiben *Bergers* an *Himmler* v. 3. VII. 42, BA, NS 19/neu 1629.

⁴¹) OKH Gen.St.d.H. Ausb.Abt. Ia, Nr. 1178 g. III. Ang. v. 21. V. 42, s. Schreiben *Kasches* v. 16. VI. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

darauf ging *Berger* zum Angriff gegen UStS. *Luther* und den Gesandten *Kasche* vor. Er beschwerte sich bei *Himmler*, daß es „das ausgesprochene Bestreben“ *Luthers* und *Kasches* sei, für die Waffen-SS möglichst wenig Männer aus Kroatien „herauszuholen“. Er schlug vor, 6000 Volksdeutsche aus Kroatien, „darunter insbesondere unsere SS (E.T.)“ anwerben zu dürfen. „Gegen letzteres wird sich allerdings *Kasche* besonders stark wehren“^{41a)}. Die endgültige Entscheidung in diesem Streit wurde von Reichsaußenminister *Ribbentrop* getroffen. Er erkannte die grundsätzlichen Bedenken der Deutschland-Abteilung⁴²⁾ und des Gesandten nicht an⁴³⁾. Am 14. Juli 1942 teilte er in einem Telegramm dem Gesandten *Kasche* u. a. mit: 1) „Die Erfordernisse der Kriegführung machen es zur unbedingten Notwendigkeit, alle wehrfähigen deutschen Männer zum Einsatz an der Front heranzuziehen. Dies gilt auch für die deutschen Volksgruppen in den verschiedenen mit uns verbündeten europäischen Ländern. (...) Es besteht die Notwendigkeit, die Werbungsaktion in verstärktem Maße... nun auch auf Kroatien auszuweiten.“ 2) *Kasche* solle das Einverständnis der kroatischen Regierung „herbeiführen“, „daß alle zur deutschen Volksgruppe zählenden wehrfähigen Männer im Alter von 17 bis 30 Jahren von der Waffen-SS als Freiwillige angeworben werden können.“ 3) Die angeworbenen Rekruten („eine möglichst große Anzahl volksdeutscher Männer, d. h. bis zu etwa 12 000“) erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit. 4) Die volksdeutschen Truppen der kroatischen Wehrmacht (d. h. ES und Jägerbataillone) werden nach einer noch zu treffenden Absprache zwischen OKW und RFSS an die Waffen-SS überstellt. 5) Die Volksdeutschen aus Bosnien werden ausgesiedelt⁴⁴⁾. Die „Herbeiführung“ des kroatischen Einverständnisses war nur mehr eine Formalität und konnte ohne Komplikationen erledigt werden⁴⁵⁾. Damit wich der bisherige Kompetenzenwirrwarr einer klaren Vorrangstellung der SS-Dienststellen, obgleich auch in Zukunft eine klare Linie der deutschen Politik im USK nicht immer zu erkennen war.

Ende Juli 1942 erhielt *Kasche* aus Berlin ins einzelne gehende Anweisungen für die Aussiedlung der Bosniendeutschen⁴⁶⁾ und die Werbung zur Waffen-SS⁴⁷⁾. Wieweit bei der Werbung das

^{41a)} Schreiben *Bergers* v. 17. VI. 42 an *Himmler*, A—VII, NA k. 32, f. 1, d. 16.

⁴²⁾ Die Deutschland-Abt. im AA regelte das Verhältnis des AA zu Partei und SS.

⁴³⁾ Vgl. Stellungnahme *Triskas* v. 22. VIII. 42 für UStS. *Luther*, PA/AA. Inl. II g, Bd. 309.

⁴⁴⁾ Telegramm *Ribbentrops* v. 14. VII. 42 an *Kasche*, PA/AA, Büro StS. Kroatien, Bd. 3, Bl. 162—165 u. Inl. II g, Bd. 309.

⁴⁵⁾ T. *Kasches* Nr. 1257 v. 31. VII. 42 an AA, ebenda, Büro StS. Kroatien, Bd. 3, Bl. 168—169 u. Inl. II g, Bd. 309.

⁴⁶⁾ Die Umsiedlung erfolgte Ende 1942 in das Generalgouvernement (Distrikt Lublin).

⁴⁷⁾ Telegramm des AA Nr. 1257 v. 31. VII. 42 an DG Zagreb, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

Prinzip der Freiwilligkeit beachtet werden sollte, geht deutlich aus einer Aufzeichnung des SSHA hervor: „Gegen außen hin muß die Einziehung auf freiwilliger Basis erfolgen — intern, mit energischen Maßnahmen“⁴⁸). Kurz zuvor hatte *Himmler* „als der vom Führer bestimmte Verantwortliche für die Volksdeutschen in der Welt“ erklärt: „Die deutschen Volksgruppen im gesamten Südosten müssen sich darüber klar sein, daß für sie zwar nicht gesetzlich, aber aus dem ehernen Gesetz ihres Volkstums heraus Wehrpflicht besteht und zwar vom 17. bis 50. im Notfall 55. Lebensjahr“⁴⁹). Auf diese Weise müsse „die deutsche Wehrkraft und vor allem die Wehrkraft der SS gestärkt“ werden⁵⁰). Zugleich sollten die wehrpflichtigen Volksdeutschen durch die intensivere weltanschauliche Schulung in der Waffen-SS noch enger mit ihrem „eigentlichen Vaterland“ verbunden werden. Dadurch würden die Volksgruppen „nach dem Kriege durch die heimkehrenden SS-Männer vorbildliche, auf den Führer vereidigte Mannschafts- und Führer-Kader“ erhalten⁵¹). Am 13. Juli 1942 wies *Himmler* den Chef der Vomi an, die Volksgruppenführer „einzeln und vertraulich mündlich zu unterrichten. Schriftliche Unterrichtung verbiete ich“⁵²). Dieser Befehl des RFSS konnte als die Erklärung der „völkischen Wehrpflicht“⁵³) bezeichnet werden und wurde ungeachtet der juristischen Unverbindlichkeit als maßgebende Willenskundgebung *Himmlers* von den SS-Dienststellen befolgt.

Dennoch kam in Kroatien weder die Werbung noch die Übernahme der volksdeutschen Einheiten in die Waffen-SS in Schwung. Infolge des ständigen Anwachsens von *Titos* Befreiungsbewegung weigerte sich das OKW vorerst, die ihm unterstellten volksdeutschen Truppen der kroatischen Wehrmacht (insg. 6 Bataillone) an die Waffen-SS zu überstellen. Die neue Werbeaktion mußte ebenfalls — auf Wunsch der Vomi und des AA — zurückgestellt werden, bis die Umsiedler aus Bosnien abmarschbereit wären⁵⁴). *Berger* war über diese Verzögerung außerordentlich verärgert und beschwerte sich darüber am 8. August beim AA: „Erhielt gerade eben ein pflaumenweiches Fernschreiben aus Agram, daß bei einer Herausnahme der Volksdeutschen deutsche Trup-

⁴⁸) Aufzeichnung des SSHA, Amt VI, v. 24. VII. 42 betr. die Besprechung am 23. VII. 42 mit UStS. *Luther*, ebenda.

⁴⁹) Schreiben *Himmlers* v. 13. VII. 42 an *Lorenz*, zit. nach einer Ausarbeitung i. A. des Hilfswerks d. Evang. Kirche i. Dt. von Ende 1951 über „Die Ausschöpfung der Wehrkraft der dt. Volksgruppen in Südosteuropa durch die SS“, Mikrofilm d. National Archives Washington (NAW), T-580, Roll 76, Ordner 345.

⁵⁰) Ebenda.

⁵¹) Stellungnahme der Abt. Dt. des AA v. 22. VIII. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309, vgl. auch Nürnberg. Dok. NO-2015.

⁵²) S. Anm. 49.

⁵³) Zum Begriff „völkische Wehrpflicht“ vgl. *Herzog*, a.a.O., S. 6 f.

⁵⁴) Stellungnahme *Triskas* f. UStS. *Luther* v. 22. VIII. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

pen nachrücken müßten. Es ist das meiner Ansicht nach ein vollkommen unmöglicher Standpunkt. (...) Unsere unter den Waffen stehenden Volksdeutschen sollen für die ... Bekämpfung der Partisanen im Osten ... eingesetzt werden. Stattdessen stehen sie in einem fremden Land, das sich eben anstrengen muß, selbst Ordnung zu schaffen. Ich bin ... bereit, daß diese Frage ... noch einmal an den Führer herangebracht wird. Die fällt aber in einem für mich in jeder Form günstigen Sinne aus, und der Urheber der Anfrage kann dann nicht unbeträchtlich angefahren werden!"⁵⁵). Schließlich setzte *Berger* eigenmächtig den Termin für den Beginn der SS-Werbung im zivilen Sektor auf den 24. August fest⁵⁶). Das AA reagierte prompt und ließ die Werbung sofort stoppen. „Es ist auf die Dauer unerträglich, wenn trotz aller Besprechungen und Vereinbarungen das AA ... vor vollendete Tatsachen gestellt wird..."⁵⁷). Die Auseinandersetzung nahm immer schärfere Formen an, wobei sich *Berger* im typischen SS-Stil des Mittels der Einschüchterung bediente. Er drohte, daß er wegen der ständigen Schwierigkeiten den ihm vom RFSS erteilten Auftrag zurückgeben werde: „Es hat damit der Herr Gesandte Kasche sein Ziel erreicht!"⁵⁸). *Luther* gab daraufhin nach⁵⁹) und mit der Billigung des deutschen Gesandten konnte die Werbung in den Stadtgebieten von Zagreb und Osijek (Essegg) beginnen⁶⁰). Da sich jedoch die SS-Werbekommissionen offensichtlich mit der Rückendeckung *Bergers* an keinerlei Vereinbarungen hielten⁶¹), wurde die Aktion ein zweites Mal — diesmal auf Veranlassung der Vomi und des AA — gestoppt⁶²). Um das verwirrende Hin und Her zu beenden, wurde am 29. August zwischen *Berger* und *Lorenz* eine Vereinbarung⁶³) getroffen, mit der die Vomi vergeblich hoffte, die ihr bereits verlorengegangene Initiative in der Volksgruppenpolitik zurückzugewinnen. An der Monatswende vom August zum September 1942 gab *Kasche* außer den Städten Zagreb und Osijek auch die Gebiete um Vukovar und Vinkovci für die Werbung zur Waffen-SS frei⁶⁴).

Aber *Berger* war alles in allem sehr unzufrieden, und die Auseinandersetzungen zwischen ihm und UStS. *Luther* und dem Gesandten

⁵⁵) Schreiben *Bergers* v. 8. VIII. 42 an AA (Gauamtsleiter *Triska*), ebenda.

⁵⁶) Schreiben *Bergers* v. 14. VIII. 42 an Pers. Stab RFSS (*Brandt*), BA, NS 19/neu 1629.

⁵⁷) Schnellbrief des AA an *Berger* (persönl.) v. 24. VIII. 42, PA/AA, Inl. II g, Bd. 309.

⁵⁸) Schreiben *Bergers* v. 25. VIII. 42 an UStS. *Luther*, ebenda, Bd. 305.

⁵⁹) S. Telegramm *Luthers* Nr. 1375 v. 25. VIII. 42 an *Kasche*, ebenda.

⁶⁰) Telegramm *Kasches* Nr. 2271 v. 26. VIII. 42 an AA, ebenda.

⁶¹) S. dazu Telegramm *Luthers* v. 10. X. 42 an Gesandten v. *Rintelen*, ebenda.

⁶²) S. dazu Telegramm *Kasches* Nr. 2798 v. 1. X. 42 an RAM, ebenda.

⁶³) Text dieser Vereinbarung in Inl. II g, Bd. 305 sowie im Telegramm *Luthers* Nr. 1520 v. 29. VIII. 42 an *Kasche*, A—VII, NA, k. 40-G, f. 2, d. 15.

⁶⁴) S. Schreiben *Kasches* v. 18. IX. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

Kasche erreichten bald ihren ersten Höhepunkt. Den Anstoß dazu gab die dritte Seite der in diesen Machtkampf verwickelten Parteien. Bei seinem Antrittsbesuch in Zagreb hatte der neue Militärbefehlshaber Südost, Generaloberst *Löhr*, ebenfalls Ansprüche auf die volksdeutsche Wehrkraft Kroatiens angemeldet. In einer Besprechung beim deutschen Gesandten wurde vereinbart, daß die volksdeutschen Bataillone der kroatischen Wehrmacht — „soweit der Ersatz es gewährleistet“ — auf Regimentsstärke gebracht werden sollten⁶⁵). Es ist nicht klar ersichtlich, inwieweit dabei auch auf die der Waffen-SS zugesprochenen Volksgruppenangehörigen zurückgegriffen werden sollte. *Kasche* und das AA haben jedenfalls nachträglich behauptet, daß die Auffüllung der neuen Regimenter ausschließlich aus den Reihen der von der Waffen-SS nicht angenommenen oder ihr nicht zustehenden Volksdeutschen erfolgen sollte⁶⁶). Dieser Plan, der übrigens infolge des Widerstandes der SS niemals realisiert wurde, sowie einige andere Streitigkeiten (z. B. die Überstellung von volksdeutschen Dolmetschern an die Wehrmacht), vor allem aber der seit langem schwelende Konflikt zwischen *Berger* und *Kasche* veranlaßte die Reichsführung-SS zu dem Vorwurf, der Gesandte führe in größerem Umfang kroatische Volksdeutsche der Wehrmacht zu und verhindere bzw. erschwere damit die freiwillige Gestellung zur Waffen-SS⁶⁷). In einem — später allerdings zurückgezogenen — Schreiben *Bergers* an das AA bezichtigte der Chef des SSHA den Gesandten offen der Sabotage an den Befehlen des „Führers“. In mündlichen Besprechungen wurde das Verhalten des Gesandten von seiten der Reichsführung-SS als Vergeltungsmaßnahme *Kasches* für die *Röhm*-Affäre vom 30. Juni 1934 dargestellt⁶⁸).

Wahrscheinlich hat für die Haltung des SA-Obergruppenführers *Siegfried Kasche* gegenüber der SS die alte Rivalität zwischen Sturmabteilungen und Schutzstaffeln tatsächlich eine Rolle gespielt⁶⁹). Noch wichtiger aber war der Kampf um die jeweiligen Kompetenzen. Der politische Anspruch der SS und ihr Vorgehen in Kroatien griff empfind-

⁶⁵) Text der Besprechungsniederschrift in der Anlage zum Bericht der DG Zagreb v. 7. X. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

⁶⁶) S. Telegramm *Luthers* Nr. 3006 v. 10. X. 42 an Gesandten v. *Rintelen*, ebenda.

⁶⁷) Ebenda.

⁶⁸) S. Aufzeichnung der Abt. Dt. (o. Unterschrift) v. 20. IX. 42, ebenda.

⁶⁹) Dasselbe dürfte umgekehrt für *Himmler* und *Berger* gelten. Über *Himmlers* Einstellung zu *Siegfried Kasche* berichtete der Dt. Bevollm. General in Zagreb, *Glaise-Horstenau*, nach einem Besuch beim RFSS am 2. III. 43 an GO *Löhr*: „Bei erstgenanntem Thema (Volksdeutsche in Kroatien, Anm. d. Verf.) fiel auch der Name *Kasche*, worauf der Hausherr in ein solches Gebrüll ausbrach, daß ich schon das gefällte Haupt dieses armen *Siegfried* zu meinen Füßen liegen sah. Bekanntlich hatte es *Himmler* auf dieses schon am 30. Juni (1934, Anm. d. Verf.) abgesehen, und nur dem überraschenden Befehl des Führers, weiteren Erschießungen Einhalt zu tun, ist es zu danken, daß es heute noch auf dem dazu gehörenden Körper sitzt.“ Zit. nach *Hory-Broszat*, a.a.O., S. 161, Anm. 450.

lich in den Zuständigkeitsbereich des Gesandten ein. *Kasche* wurde denn auch nicht müde, die „Souveränität“ des USK zu betonen, in dem allein ihm als deutschem Gesandten die politische Vertretung des Reiches zustehe. Und je nachhaltiger im weiteren Verlauf der Ereignisse Wehrmacht und SS auf eine radikale Änderung der politischen Verhältnisse im USK drängten und die Ablösung der Ustaša-Regierung forderten, desto hartnäckiger trat *Kasche* für ihre weitere Unterstützung ein. Und die von verschiedenen Seiten vorgetragenen Beschwerden über die Verbrechen und das Versagen des Ustaša-Regimes wurden von *Kasche* mit dem stereotypen Hinweis auf die „revolutionären Umwälzungen“ in Kroatien entschuldigt. Aber die Kompromittierung und der Zusammenbruch des Ustaša-Systems waren zu offensichtlich und *Kasches* Berichte zu einseitig, so daß der Gesandte schließlich immer weniger Gehör in Berlin fand. *Himmler* und *Berger* verstanden es, den Gesandten sukzessiv auszuschalten.

Im Sommer 1942 jedoch konnte *Kasche* noch fest mit der Unterstützung durch die Deutschland-Abteilung und UStS. *Luther* rechnen, die ihrerseits das Vorgehen der Gesamtorganisation-SS in Kroatien als „planlos und damit verantwortungslos“ bezeichneten⁷⁰⁾. Aber *Himmler* war entschlossen, den Konflikt zu seinen Gunsten zu lösen. Als er von den oben erwähnten Plänen des GO *Löhr* erfuhr, reagierte er überaus drastisch. Mit höchster Dringlichkeitsstufe teilte UStS. *Luther* in einem nicht genau datierten Telegramm vom September 1942 dem RAM folgendes mit:

„Der RFSS ist über die Tatsache, daß ihm für die Aufstellung seiner Waffen-SS-Einheiten in Kroatien so große Schwierigkeiten gemacht werden, auf das höchste erbost. Er hat an die Vomi u. an das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung des dt. Volkstums bereits die Weisung erteilt, mit dem AA sofort die Verbindung aufzunehmen, um die Umsiedlung der gesamten dt. Volksgruppe in Kroatien durchzuführen⁷¹⁾. Der Reichsführer beabsichtigt, sich auf dem schnellsten Wege zum Führer zu begeben u. von ihm die Zustimmung zur Aussiedlung der Volksgruppe aus Kroatien zu erwirken. (. . .)

Ich bin der Ansicht, daß der Führer, wenn ihm die katastrophale Lage der Volksgruppe in Kroatien dargelegt werden würde, der Aussiedlung aus diesem Raum trotz der großen Bedeutung der geopolitischen Lage des dt. Siedlungsgebietes (Zusammenfluß Save—Donau) zustimmen würde.

Eine Aussiedlung aus diesem Raum würde, abgesehen von dem Verlust dieses so wichtigen Siedlungsgebietes, das übrige 2½ bis 3 Millionen starke Volksdeutschtum des Südostens in seiner völkischen Widerstandskraft schlagartig lähmen⁷²⁾.

Angesichts dieser Lage war *Luther* zum Nachgeben bereit und schlug seinerseits die Bildung einer Waffen-SS-Brigade in Kroatien vor, da

⁷⁰⁾ S. Anm. 68.

⁷¹⁾ Vertraulich ließ die Vomi erkennen, daß sie mit diesem Plan *Himmlers* nicht einverstanden sei, s. Schreiben *Kasches* v. 18. IX. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

⁷²⁾ Telegramm *Luthers* (wahrscheinlich v. 3.) Sept. 42 an RAM, ebenda. (Hervorhebung durch Verf.).

„ein Aussiedlungsbefehl aus Kroatien unter allen Umständen verhindert werden muß“. *Ribbentrop* schloß sich diesen Überlegungen an. Zwar stimmte *Hitler* der Aufstellung einer Waffen-SS-Brigade nicht zu⁷³⁾, aber dennoch kam die SS-Werbung Anfang September 1942 in den ruhigeren Siedlungsgebieten in Gang, und am 14. September ging der erste Transport mit 300 zur Waffen-SS einberufenen Volksdeutschen von Osijek her ins Reich ab⁷⁴⁾. *Kasche* wurde vom AA beauftragt, das frühere Übereinkommen mit der kroatischen Regierung vom 16. September des Vorjahres betreffend den Wehrdienst der Volksdeutschen im USK im Sinne der neuen innerdeutschen Regelungen abzuändern. Von nun an sollten alle in Kroatien wehrdienstpflichtigen Volksdeutschen der Jahrgänge 1907 bis 1925 sowie jeweils 10 Prozent der übrigen Jahrgänge in der deutschen Wehrmacht/Waffen-SS dienen und damit die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Die Familienangehörigen der Eingezogenen sollten dagegen für die Dauer des Krieges uneingeschränkt ihre Rechte als kroatische Staatsbürger beibehalten⁷⁵⁾. Hinsichtlich dieser letzten Regelung verwies die Regierung in Zagreb zwar darauf, daß es für den kroatischen Staat untragbar sei, eine so große Zahl von Ausländern auf seinem Staatsgebiet mit einer Fülle von Rechten zu haben, die die Pflichten selbst nicht tragen müßten⁷⁶⁾, konnte sich aber erwartungsgemäß nicht durchsetzen⁷⁷⁾.

Währenddessen lief die Musterung zur Waffen-SS bereits im großen Umfang. Die Aktion konnte Ende November 1942 im großen und ganzen abgeschlossen werden. Insgesamt waren ca. 28 000 Volksdeutsche gemustert und davon 6529 eingezogen und ins Reich in Marsch gesetzt worden⁷⁸⁾. Die angeworbenen Volksdeutschen wurden nicht nur den SS-Frontdivisionen zugeteilt, sondern — oft gegen ihren Willen — den ebenfalls *Himmler* unterstellten Polizeieinheiten und den Bewachungsmannschaften in den Konzentrationslagern zugewiesen⁷⁹⁾. Das stand im krassen Widerspruch zu allen Vereinbarungen und zu den während der Werbeaktion abgegebenen Versprechungen!

Es wurde bereits angedeutet, daß es sich bei den Werbungen nicht um eine tatsächliche Freiwilligen-Aktion handelte. Vielmehr wurde

⁷³⁾ Schreiben *Bergers* v. 10. IX. 42 an *Himmler*, BA, NS 19/neu 319, fol. 49.

⁷⁴⁾ Telegramm *Kasches* Nr. 2798 v. 1. X. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 305.

⁷⁵⁾ Verbalnote der DG Zagreb v. 21. IX. 42 an das kroat. Außenministerium, A-VII, NDH, k. 233, f. 8, d. 11 (Bl. 2).

⁷⁶⁾ Verbalnote des kroat. Außenministeriums an DG Zagreb v. 10. X. 42, ebenda (Bl. 1).

⁷⁷⁾ S. Abmachungen mit fremden Staaten betr. die Staatsangehörigkeit volksdt. Freiwilliger der Wa.-SS, Abschrift der Abt. Inland II Nr. 1777/43 g., PA/AA, Inl. II g, Bd. 306.

⁷⁸⁾ Schreiben *Bergers* v. 24. XII. 42 an AA, ebenda, Bd. 307.

⁷⁹⁾ Schreiben *Bergers* v. 18. XI. 42 an *Luther*, ebenda, Bd. 306.

über die Volksgruppenorganisation⁸⁰⁾ mit den üblichen Einwirkungsmitteln autoritärer Führung — Erziehung, Einschüchterung und Androhung von Repressalien — ein massiver Druck auf die zur Hauptsache bäuerliche Gefolgschaft ausgeübt. *Berger* formulierte das mit den Worten: „Wenn eine Volksgruppe halbwegs passabel geführt wird, dann melden sich schon alle freiwillig und diejenigen, die sich nicht freiwillig melden, bekommen eben die Häuser zusammengeschlagen“⁸¹⁾. In dem — vom AA allerdings aus anderen Gründen nicht gebilligten — Stabsbefehl Nr. 9 des Volksgruppenführers *Altgayer* heißt es u. a.: „Wer dem Einberufungsbefehl zur Musterung bzw. Einziehung nicht Folge leistet, hat die schwersten Folgen zu gewärtigen“⁸²⁾. Auf dem örtlichen Anschlag der Ortsgruppe Ruma (Syrmien) für die Musterung zur Waffen-SS am 2. und 3. Oktober 1942 stand in fettgedruckten Lettern: „Nichterscheinende werden zur Verantwortung gezogen“⁸³⁾. Im Aufruf der Ortsleitung Zemun (Semlin) hieß es noch deutlicher: „Möge sich jeder darüber im Klaren sein, daß es heute bei uns Deutschen keine Frage mehr gibt ob freiwillig oder muß, sondern daß wir Deutschen heute nur noch Eines kennen und das ist unser Bekenntnis zur Pflicht!“⁸⁴⁾. Selbst *Kasche* schrieb Anfang 1943 ans AA: „Es handelt sich nicht um eine ‚Freiwilligen-Aktion in Kroatien‘, sondern um eine vom RFSS befohlene, vom RAM gebilligte und damit mir gegen die hier geltend gemachten Bedenken vorgeschriebene Maßnahme einer allgemeinen Rekrutierung der Wehrfähigen der Deutschen Volksgruppe in Kroatien“⁸⁵⁾. Dadurch wird deutlich ein Wendepunkt in der Entwicklung der Waffen-SS markiert. Hatte sie vorher den Charakter einer Elitetruppe, die überwiegend deutsch war und im wesentlichen aus Freiwilligen bestand, so begann sich in der 2. Hälfte 1942 ihr Gesicht zu wandeln: „Immer mehr Ausländer, darunter viele, die nicht freiwillig gekommen waren, traten in ihre Reihen. (...) Kurzum, die Waffen-SS hatte sowohl ihre ethnische Einheitlichkeit als auch die Besonderheit eingebüßt, eine Elitetruppe aus Freiwilligen zu sein“⁸⁶⁾.

Während der vorangegangenen Musterungsaktion im USK waren die Differenzen zwischen Deutschland-Abteilung und Gesandten auf der einen und dem SSHA auf der anderen Seite keineswegs bereinigt

⁸⁰⁾ Vgl. das Abkommen zw. SSHA u. Vomi v. 29. VIII. 42, s. Anm. 63.

⁸¹⁾ Brief *Bergers* v. 16. IV. 43 an Obersturmbannführer *Brandt* (Pers. Stab RFSS), s. Anm. 49.

⁸²⁾ Wortlaut des Stabsbefehls im Telegramm der DG Zagreb Nr. 2704 v. 24. IX. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 311 u. Bd. 305.

⁸³⁾ Original im A-VII, NA, k. 40-G, f. 2, d. 43.

⁸⁴⁾ Ebenda. (Hervorhebung durch Verf.).

⁸⁵⁾ Schreiben *Kasches* v. 25. I. 43 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 307 (Hervorhebung durch Verf.).

⁸⁶⁾ *Stein*, a.a.O., S. 154.

worden. Da die SS-Werbekommissionen die getroffenen Vereinbarun- gen auch weiterhin mißachteten⁸⁷⁾, erreichten die Streitigkeiten Ende 1942 ihren zweiten Höhepunkt. Schon am 1. Oktober hatte sich *Kasche* beschwert, daß durch das Vorgehen der SS-Musterungskommissionen innerdeutsche Unstimmigkeiten nach außen getragen würden. Das Reich aber dürfe „dem Ausland gegenüber nur als Einheit bestehen“⁸⁸⁾. UStS. und SA-Brigadeführer *Martin Luther* stellte sich ganz auf die Seite von SA-Obergruppenführer *Kasche* und warf *Berger* dessen „selbstherrliches“ Disponieren vor⁸⁹⁾. Am 9. November wandte er sich an den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS, Obergruppenführer *Karl Wolff*, und beschwerte sich, daß *Berger* gar nicht daran denke, die getroffenen Vereinbarun- gen einzuhalten. Er erachte es jedoch für sinnlos, nochmals mit *Berger* in Verbindung zu treten, da dieser „sich mir gegenüber rest- los ablehnend verhält und gerade in den letzten Tagen wieder Dritten gegenüber Äußerungen über mich getan hat, die es mir leider unmög- lich machen, eine, wenn auch nur dienstliche Verbindung mit ihm auf- recht zu erhalten“⁹⁰⁾. Einen Durchdruck dieses Schreibens erhielt auch der Kommandant der Waffen-SS, Obergruppenführer *Hans Jüttner*⁹¹⁾. Als *Berger* von den Schritten *Luthers* Kenntnis erhielt, teilt er *Wolff* mit: „Im übrigen muß sich eben Herr UStS. Luther daran gewöhnen, daß ein SS-Gruppenführer kein kleines Würstchen ist, mit dem man spielen kann“⁹²⁾. Der Kampf wurde denn auch bald entschieden. Mitte Februar 1943 wurde *Luther* wegen einer anderen Affäre aus dem Amt entlassen und in ein Konzentrationslager eingewiesen⁹³⁾. Es ist nicht auszuschlie- ßen, daß bei diesem Sturz auch seine Gegnerschaft zu *Berger* eine Rolle gespielt hat⁹⁴⁾.

Kasche verlor damit seine wichtigste Stütze im AA. In Zukunft war von dieser Seite kein ernsthafter Widerstand gegen die Forderungen der SS zu erwarten, und der Gesandte geriet zusehends in die Isolation. Trotz seiner Einwände konnte der Chef des SSHA fast alle Pläne ver- wirklichen, denn letztlich bewies der rücksichtslose Ausbau der Waffen- SS für *Hitlers* Politik eine höhere Effektivität als die von *Kasche* so oft beschworene Mitarbeit der bald völlig machtlosen Ustaša-Regierung,

⁸⁷⁾ S. u. a. Telegramme *Kasches* Nr. 3406 v. 7. XI. 42, Nr. 3487 v. 12. XI. 42 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 311 bzw. 306, Schreiben *Kasches* v. 25. I. 43 an AA, ebenda, Bd. 311.

⁸⁸⁾ Telegramm *Kasches* Nr. 2798 v. 1. X. 42 an RAM, ebenda, Bd. 305.

⁸⁹⁾ Telegramm *Luthers* Nr. 3006 v. 10. X. 42 an Ges. v. *Rintelen*, ebenda.

⁹⁰⁾ Schreiben *Luthers* an *Wolff* v. 9. XI. 42, ebenda, Bd. 306.

⁹¹⁾ Ebenda.

⁹²⁾ Schreiben *Bergers* v. 5. XII. 42 an *Wolff*, BA, NS 19/neu 319, fol. 90.

⁹³⁾ *H ö h n e*, H., Der Orden unter dem Totenkopf, Die Geschichte der SS. Güters- loh 1967, S. 482 f.

⁹⁴⁾ Einen derartigen Zusammenhang deutet z. B. *Altgayer* in seinem Elaborat, S. 110 an, s. Anm. 9.

eine Mitarbeit, die obendrein nach den Vorstellungen *Kasches* durch Zugeständnisse erkaufte werden sollte.

Ende Dezember 1942 befahl *Hitler* die Verlegung der 7. SS-Division „Prinz Eugen“ in den USK. In Zusammenhang damit sollten ihr die volksdeutschen Truppen der kroatischen Wehrmacht und die ES zur Verfügung gestellt werden⁹⁵). Der Termin für die Übernahme wurde auf den 1. Mai 1943 festgesetzt⁹⁶). Das SSHA bat daraufhin das AA, über die Frage der Staatsbürgerschaft der durch die neue Aktion zur Waffen-SS tretenden Volksdeutschen mit der kroatischen Regierung ein ergänzendes Abkommen zu treffen. Demnach sollten die wehrpflichtigen Volksdeutschen ihren Dienst in der deutschen Wehrmacht/Waffen-SS ableisten und dabei die kroatische Staatsangehörigkeit auf jeden Fall behalten⁹⁷). Auch dazu mußte die kroatische Regierung schließlich ihre Einwilligung geben⁹⁸). Auf diese Weise wurden der Waffen-SS weitere ca. 5000 bis 6000 Volksdeutsche zugeführt⁹⁹). Die Musterung in den Gebieten, die im Herbst 1942 wegen der Aufstandslage nicht hatten berücksichtigt werden können, sowie die Übernahme Volksdeutscher aus dem kroatischen Staatsarbeitsdienst brachten der Waffen-SS weiteren Zuwachs¹⁰⁰). Auch institutionell konnte *Berger* seinen Einfluß in Kroatien ausbauen, obwohl es ihm infolge von *Kasches* Widerstand nicht gelang, die Wehrüberwachung aller Volksdeutschen im USK ganz an sich zu ziehen.

De facto wurden seit Mitte 1943 außer den Jahrgängen 1907—1925 auch alle kommenden Einberufungen aus den Jahrgängen 1926 (und jünger) sowie 1906 (und älter) der Waffen-SS und *Himmlers* Polizeiorganisation im USK ohne wesentliche Abstriche zur Verfügung gestellt¹⁰¹). In einer Verbalnote vom 16. November 1943 erklärte sich die kroatische Regierung mit dieser Regelung gezwungenermaßen einverstanden¹⁰²). Diese Abmachung blieb dann mit geringfügigen Änderungen bis Kriegsende bestehen. Darauf aufbauend konnte *Berger* die Ausschöpfung der volksdeutschen Wehrkraft in Kroatien bis zur äußersten Grenze vorantreiben. Mitte April 1943 standen von den 32 500 volksdeutschen Männern zwischen 17 und 50 Jahren 10 270 im deutschen

⁹⁵) S. Vortragsnotiz *Luthers* v. 29. XII. 42 für RAM, PA/AA, Handakten *Ritter*, Bd. 21, Bl. 196 f.

⁹⁶) Schreiben *Bergers* v. 11. I. 43 an AA, ebenda, Inl. II g, Bd. 307.

⁹⁷) Schreiben *Bergers* v. 2. II. 43 an AA, ebenda.

⁹⁸) Telegramm *Kasches* Nr. 1275 v. 24. III. 43 an AA, ebenda.

⁹⁹) S. Aufzeichnung der Deutschld.-Abt. v. 19. II. 43, ebenda.

¹⁰⁰) S. Verordnungsblatt d. Volksgruppenführers, Folge 3, v. 31. III. 43, S. 1 f. sowie den Bericht „Arbeitsmänner gehen zur Wa.-SS“ in: *Grenzwacht*, Amtl. Organ u. Heimatblatt d. Dt. Volksgruppe i. Kroatien, 2. VII. 43, Beiblatt *Volk an der Grenze*.

¹⁰¹) S. Notentwurf der DG Zagreb in d. Anlage zum Schreiben *Kasches* v. 1. VII. 43 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 307.

¹⁰²) Telegramm *Kasches* o. Nr. v. 1. XII. 43 an AA, ebenda.

Wehrdienst (vorwiegend Waffen-SS), 8 650 im kriegswichtigen Arbeits-einsatz und 5000 im kroatischen Heeresdienst. Außerdem lagen noch 2900 „Meldungen“ zur Waffen-SS vor¹⁰³). Ein Vierteljahr später dienten bei der Waffen-SS und Polizei im Reich ca. 13 500, bei der von *Himmler* aufgestellten deutschen Polizei in Kroatien rund 2500 (zu denen in den folgenden Monaten noch 1000 hinzukommen sollten), in der deutschen Wehrmacht etwa 1050, in der kroatischen Wehrmacht (Eisenbahnsicherungs-bataillon) 1600 und bei verschiedenen Truppenteilen der kroatischen Wehrmacht etwa 450 Volksdeutsche (insges. also 19 100). Außerdem waren bei der Organisation Todt ca. 2200 und als Arbeiter im Reich etwa 4500 Volksdeutsche eingesetzt¹⁰⁴). Das bedeutete, daß rund 15 Prozent der Gesamtkopfstärke der deutschen Volksgruppe im USK entweder im aktiven Wehrdienst oder im Kriegsarbeitseinsatz standen. „Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren sieht man in den Dörfern nur in vereinzelt Fällen, in denen die Betreffenden UK gestellt wurden. Was sonst noch an männlicher Bevölkerung vorhanden ist, sind alte Männer“¹⁰⁵).

Inzwischen verfügte *Berger* im USK noch über ein zweites Kräfte-reservoir, das zahlenmäßig das der Volksdeutschen weit überstieg. Anfang Februar 1943 hatte *Hitler* entschieden, daß die SS-Division „Prinz Eugen“ durch freie Werbung eine neue Division aus kroatischen Wehrfähigen aufstellen solle¹⁰⁶). *Himmler* präziserte diese Entscheidung dahingehend, daß die neue Division „tunlichst aus Bosniaken mohammedanischer Religion zu bestehen“ habe¹⁰⁷). Damit begann erneut eine entscheidende Wende in der Geschichte der Waffen-SS. Erstmals wurde jetzt das Prinzip der „Rassereinheit“ der SS klar erkennbar aufgegeben. Unter völliger Mißachtung der kroatischen „Souveränität“ und anknüpfend an die Tradition der bosnisch-hercegovinischen Regimenter aus der k.u.k.-Zeit sowie an bestimmte mit dem Nationalsozialismus sympathisierende Tendenzen im internationalen Islam setzten *Himmler* und *Berger* ihren Plan gegen den erbitterten Widerstand der Zagreber Regierung und des deutschen Gesandten durch¹⁰⁸). Der RFSS war von der Idee einer bosnischen Muselmanendivision der SS so fasziniert, daß er „immer wieder auf die prachtvollen Bosniaken und ihren Fez“ zu sprechen kam¹⁰⁹). Und *Berger* versuchte gar, den „rassischen

¹⁰³) Notiz v. LR *Reichel* für LR *Wagner* v. 21. IV. 43, ebenda.

¹⁰⁴) Niederschrift über eine Besprechung in d. DG Zagreb am 1. VII. 43 in d. Anlage zum Schreiben *Kasches* v. 1. VII. 43 an AA, s. Anm. 101.

¹⁰⁵) Aus dem Reisebericht von *Kasches* Volkstumsreferenten von Ende Juni 1943 als Anlage zum Bericht *Kasches* v. 1. VII. 43 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 307.

¹⁰⁶) Telegramm *Ribbentrops* Nr. 305 v. 17. II. 43 an DG Zagreb, ebenda, Bd. 310.

¹⁰⁷) Funkspruch *Himmlers* v. 13. II. 43 an den Kommandeur der SS-Division „Prinz Eugen“, Ogruf. *Phleps*, BA, NS 19/279 (Folder 281).

¹⁰⁸) S. dazu *Hory-Broszat*, a.a.O., S. 154 ff. und *Stein*, a.a.O., S. 162 ff.

¹⁰⁹) Zit. nach *Hory-Broszat*, a.a.O., S. 155, Anm. 421.

Makel“ einer solchen Division hinwegzudiskutieren: „Durch die Aufstellung einer muselmanischen SS-Division dürfte erstmalig eine Verbindung zwischen Islam und Nationalsozialismus auf offener, ehrlicher Grundlage gegeben sein, da diese Division bluts- und rassemäßig vom Norden, weltanschaulich-geistig dagegen vom Orient gelenkt wird“¹¹⁰).

Daß *Himmler* mit den Werbungen in Bosnien auch ein politisches Ziel anvisierte, ließ er im internen Kreis durchblicken. „Später einmal“ müsse in Bosnien eine „SS-Wehrgrenze“ geschaffen werden, „etwas anderes käme nicht in Frage“¹¹¹). Es versteht sich, daß die Ustaša-Regierung, der diese Tendenzen nicht verborgen blieben, darauf besonders empfindlich reagierte und die SS-Werbungen zu behindern suchte¹¹²), aber nachdem ihr Widerstand einmal gebrochen war, gingen die Werbungen zügig voran. Als Betriebsmittelbedarf der SS in Kroatien wurden zum 1. September 1943 für ca. 70 000 „Freiwillige“ (darunter 46 000 Muselmanen für Waffen-SS und Polizei) 16 Millionen Reichsmark beantragt. Ab 1. Oktober 1943 sollten für etwa 85 000 „Freiwillige“ monatlich 20 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt werden¹¹³). Diese Zahlen wurden zwar zum angegebenen Zeitpunkt nicht erreicht, aber Ende des Jahres zählte allein die Muselmanen-Division schon 21 065 Männer¹¹⁴). Die Werbungen erfolgten zum großen Teil tatsächlich auf Freiwilligen-Basis, wenngleich oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Es verwundert daher nicht, daß sich schon im Spätherbst 1944 starke Zersetzungserscheinungen in der „13. Waffen-gebirgsdivision der SS ‚Handschar‘ (kroat. Nr. 1)“ bemerkbar machten¹¹⁵). Dennoch ging *Berger* in völliger Verkennung der Lage in der 2. Hälfte 1944 an die Aufstellung einer 2. Muselmanendivision der SS im USK¹¹⁶). Sie erhielt die offizielle Bezeichnung „23. Waffengrenadierdivision der SS ‚Kama‘ (kroat. Nr. 2)“, konnte jedoch nie ganz aufgestellt werden. Ende 1944 schließlich mußten die kroatischen SS-Verbände im Raum Marburg-Cilli aufgelöst werden¹¹⁷).

Mit der Verlegung der 7. SS-Division „Prinz Eugen“ in den USK hatte die eigentlich militärische Geschichte der Waffen-SS im Ustaša-

¹¹⁰) Erlaß des SSHA v. 19. V. 43, BA, NS 19/279 (Folder 281).

¹¹¹) Zit. nach *H o r y - B r o s z a t*, a.a.O., S. 157.

¹¹²) Schreiben *Himmlers* v. 1. VII. 43 an den Beauftragten d. RFSS in Kroatien, *Kammerhofer*, A-VII, NA, k. 32, f. 1, d. 5 und Nürnberg. Dok. NO-716.

¹¹³) Notiz d. Fürsorge- u. Verwaltungsamtes d. Wa.-SS „Ausland“-Verwaltung, v. 2. VIII. 43, PA/AA, Inl. II g, Bd. 310.

¹¹⁴) Stärkemeldung der Wa.-SS am 31. XII. 43, gKdos., BA, NS 19/neu 1474, Statistisch-wissenschaftl. Institut der SS.

¹¹⁵) Telegramme *Kasches* Nr. 2054 v. 27. X. 44 an AA und Nr. 2058 v. 27. X. 44 an AA, PA/AA, Inl. II g, Bd. 310 bzw. Handakten *Ritter*, Bd. 6, Bl. 56 und Schreiben *Kasches* v. 27. X. 44 an AA, ebenda, Inl. II g, Bd. 310.

¹¹⁶) Schreiben *Bergers* v. 4. VIII. 44 an *Himmler*, BA, NS 19/neu 1492.

¹¹⁷) S. Telegramm *Wagners* Nr. 2134 v. 14. XII. 44 an DG Zagreb, PA/AA, Inl. II g, Bd. 310.

Staat begonnen. Die Division verblieb dort bis Kriegsende im Kampf gegen die Partisanenbewegung und wurde unterdessen mit kroatischen Volksdeutschen aufgefüllt. Ihr erster großer Einsatz erfolgte im Frühjahr 1943 im Rahmen der von der Wehrmacht durchgeführten Operation „Weiß“ gegen *Titos* Befreiungsarmee im Nordwesten Kroatiens und in Westbosnien. Auch die 13. SS-Division „Handschar“ wurde nach beendeter Ausbildung in den USK zur Aufständischenbekämpfung verlegt. Auf die Einzelheiten der militärischen Operationen kann hier nicht eingegangen werden. Es soll nur kurz etwas zur Frage der Greuelthaten der Waffen-SS bemerkt werden. Die Einheiten der SS ebenso wie die Wehrmachtstruppen kümmerten sich wenig oder überhaupt nicht um die „Verwaltungshoheit“ der kroatischen Regierung¹¹⁸⁾. Das Verhalten der SS gegenüber der Zivilbevölkerung und den Gefangenen zeigte oft ein Maß von Grausamkeit, das eindeutig als Kriegsverbrechen deklariert werden muß. Selbst bei hohen SS-Führern erregte dieser Umstand mitunter Mißbilligung. Während einer in *Hitlers* Hauptquartier am 6. April 1944 abgehaltenen Lagebesprechung wies Himmlers Verbindungsoffizier auf die erschreckende Wildheit von Angehörigen der 13. SS-Division gegenüber gefangenen Partisanen hin: „Sie bringen sie nur mit dem Messer um. (. . .) Es kommen auch Fälle vor, wo sie dem Gegner das Herz herauschneiden.“ Worauf *Hitler* abrupt entgegnete: „Das ist Wurst!“¹¹⁹⁾.

Nicht anders verhielt es sich mit der 7. SS-Division. Ihr erster Kommandeur, SS-Obergruppenführer *Phleps*, forderte im Juli 1944 in einem persönlichen Schreiben an *Himmler* außer der Einführung der Militärverwaltung auf dem gesamten kroatischen Territorium und der Ablösung des Gesandten *Kasche* u. a.: „Konzentrationslager, Arbeitskolonnen und die Todesstrafe müssen Hand in Hand die Übeltäter fassen, weil der Balkanmensch die milde Hand nicht verträgt. Er muß die Peitsche fühlen!“¹²⁰⁾

Zusammenfassend zu dieser Frage schreibt George H. Stein:

„Wohl das entsetzlichste Material gegen die Waffen-SS wurde von der jugoslawischen Delegation (bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Anm. d. Verf.) vorgetragen. Es betraf die verbrecherischen Handlungen der 7. SS-Gebirgs-Division ‚Prinz Eugen‘ und bot anschauliche Beschreibungen der Niederbrennung von Dörfern, der Abschachtung ihrer Einwohner und der Folterung und Ermordung gefangener Partisanen. Ein unwiderlegliches Beweisstück war u. a. ein Foto, das ein Waffen-SS-

¹¹⁸⁾ Besonders deutlich wird das in den am 9. III. 44 von der 13. SS-Division herausgegebenen „Richtlinien für die Sicherung des Landfriedens“, in denen die Division ziemlich eindeutig als Träger der Staatshoheit in Bosnien hingestellt wird, s. Telegramm *Kasches* Nr. 1258 v. 13. VII. 44 an RAM, ebenda, Inl. II g, Bd. 404.

¹¹⁹⁾ *Hitlers* Lagebesprechungen: Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen, 1942—1945, hrsg. v. H. Heiber. Stuttgart 1962, S. 560. (Quellen u. Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 10).

¹²⁰⁾ Schreiben von Ogruf. *Phleps* v. 10. VII. 44 an *Himmler*, BA, NS 19/neu 2154.

Gefangener gemacht hatte und das die Enthauptung eines Jugoslawen mit einer Holzfälleraxt zeigt, während grinsende SS-Männer zuschauen“¹²¹).

Die durch zahlreiche Verbrechen selbst kompromittierte Regierung in Zagreb stand diesen Ausschreitungen völlig machtlos gegenüber. Im März 1944 ereignete sich in der Umgebung von Sinj und Split ein besonders krasser Fall, bei dem mehrere Hundert Männer, Frauen und Kinder abgeschlachtet wurden. So wurden z. B. im Dorf Otok Frauen und Kinder in die Häuser getrieben und in Gruppen von jeweils 5—15 Personen niedergeschossen. In einem Hause wurden allein 45 verbrannte Frauen- und Kinderleichen gefunden, ferner die Wiege, in der ein Kind von ca. 2 Jahren mit durchschossenem Kopf lag. In einem anderen Dorf waren 150 Personen ermordet und anschließend angezündet worden. Die Verbrechen wurden z. T. von Četnici, die unter dem Kommando der Division „Prinz Eugen“ kämpften, z. T. von Angehörigen der Division selbst ausgeführt¹²²). Als anlässlich dieses Falles die Ustaša-Regierung ihre gewohnte Unterwürfigkeit aufgab und am 11. April in einer etwas schärferen Note in Berlin protestierte¹²³), verlangte *Ribbentrop* wütend die sofortige Entlassung des kroatischen Außenministers *Perić*, da die Note eine „unverschämte Anmaßung“ sei. Wörtlich fügte *Ribbentrop* hinzu: „Die Reichsregierung muß es grundsätzlich ablehnen, von dem kroatischen Staat, der seine Existenz ausschließlich den Taten der deutschen Wehrmacht und dem Bluteinsatz des deutschen Volkes verdankt, überhaupt irgendwelchen ‚Protest‘ oder ‚Forderungen‘ entgegenzunehmen“¹²⁴). Klarer ist die Stellung des USK zum Dritten Reich von *RAM Ribbentrop* wohl nirgends formuliert worden. Er bestätigte damit, was die Geschichte der Waffen-SS in Kroatien längst erwiesen hatte.

Jene SS-Männer, die sich zur Dichotomie „Herrenmensch-Untermensch“ bekannten, sahen in der „Partisanenbekämpfung“ die beste Gelegenheit, die nationalsozialistische Rassentheorie in die Praxis umzusetzen. Nach dem Motto: „Der Balkanmensch verträgt die milde Hand nicht. Er muß die Peitsche fühlen!“¹²⁵) wurden im Laufe von „Befriedungsaktionen“ und „Unternehmen zur Partisanenbekämpfung“ Tausende unschuldiger Zivilisten — Männer, Frauen und Kinder — von Soldaten der Waffen-SS ermordet. Bezeichnend für diese Lebens-

¹²¹) *Stein*, a.a.O., S. 246. Dort auch Quellenhinweis auf weiteres Material!

¹²²) S. dazu die zahlreichen Berichte u. Meldungen kroatischer Institutionen: A-VII, NDH, k. 171, f. 1, d. 12; NA, k. 10, f. 1, d. 20; NA, k. 39, f. 2, d. 19 (Bl. 1); NDH, k. 153 b, f. 7, d. 36 u. a.

¹²³) Telegramm des AA Nr. 601 v. 20. IV. 44 an DG Zagreb, A-VII, Film London H-8, H 302511—15 und PA/AA, Inl. II g, Bd. 404.

¹²⁴) Ebenda. (Hervorhebung durch Verf.). *Perić* wurde am 28. IV. 44 aus dem Amt entlassen, s. Telegramm *Schuberts* (DG Zagreb) Nr. 700 v. 29. IV. 44 an AA, A-VII, Film London H-8, H 302510.

¹²⁵) S. Anm. 120.

verachtung ist der Vorschlag von SS-Standartenführer *Bayer*, der für die weltanschauliche Schulung im V. SS-Gebirgs-Korps (bestehend aus 7. und 13. SS-Division) verantwortlich war. Demnach sollte die gesamte männliche Bevölkerung des USK zwischen 12 und 70 Jahren zwangsdeportiert werden: „Gleichzeitig wäre diese, das deutsche Blut sparende Maßnahme eine Warnung für alle unter deutscher Schirmherrschaft stehenden Gebiete“¹²⁶).

Dieser phantastische, gänzlich unrealisierbare Vorschlag stieß in Berlin auf Ablehnung¹²⁷), aber er war ein typisches Produkt jenes fanatischen nationalsozialistischen Ethos der Waffen-SS, dem viele Angehörige, ob sie freiwillig gekommen waren oder nicht, infolge der intensiven weltanschaulichen Schulung schließlich erlagen. Selbst Mißbrauchte, haben sie auch das Leben des „Gegners“ nicht geschont. Der Nihilismus der Waffen-SS, gekoppelt mit der NS-Ideologie und der „Kardinaltugend“ des blinden Gehorsams führte zu einem pervertierten Sittengesetz, das dem menschlichen Leben nur einen geringen Wert beimaß.

¹²⁶) Der Vorschlag *Bayers* wurde von SS-Brigadeführer u. Generalmajor der Wa.-SS *Ernst Fick* in einem Schreiben v. 16. III. 44 an *Himmler* übermittelt, BA, NS 19/279 (Folder 281). (Hervorhebung im Original).

¹²⁷) Schreiben *Brandts* (Pers. Stab RFSS) v. 14. V. 44 an *Fick*, ebenda. Zu dem Vorschlag *Bayers* schreibt *Brandt*: „So ungefähr muß sich nach meiner Ansicht der kleine Moritz den Krieg vorstellen.“